

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends... Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eintragungs-Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 spaltige Kolonnen-Preise 50 J. Gehaltsangelegenheiten werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Grew. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: P. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Gewerkschaften und Reichstagswahl.

III.

Revue der Parteien.

Form, Inhalt und Ausmaß des Koalitionsrechts bestimmt die Gesetzgebung. Sie beeinflusst weiter auch indirekt die Gewerkschaftsarbeit.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

und Säuglingschutzes. Sie verlagten sogar die Herabsetzung der Grenzen von 70 auf 65 Jahre für den Anspruch auf Altersrente. Die Großgrundbesitzer entbanden sie von der Versicherungspflicht, und für die in den Landkrankenanstalten versicherten Arbeiterinnen ermäßigten sie die obligatorische Schwangerenunterstützung von 8 auf 4 Wochen.

Die Freisinnige Volkspartei, die sich ebenso wie das Zentrum gelegentlich gern mit dem Mantel der Arbeiterfreundlichkeit schmückt, bekundete ihre wahre Gesinnung schon anlässlich des großen Streiks der Konfektionsarbeiter im Jahre 1896. Während selbst aus den Reihen der rechtsstehenden Parteien Stimmen laut wurden, die mehr Schutz für die schamlos ausgebeuteten Arbeiter und Arbeiterinnen verlangten, schwiegen die Freisinnigen in allen Sprachen.

Die „Volkspartei“ nimmt keine Stellung, wenn auch durch ein mächtiges Unternehmertum arme, ausgebeutete Arbeiter zu Boden gedrückt werden! Dieses Bekenntnis rückt die Volkseindlichkeit des Freisinn in die rechte Beleuchtung. — Bei der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung allerdings traten die Freisinnigen oft den reaktionären Forderungen und Wünschen der Nationalliberalen, Ultramontanen und der Konservativen entgegen, mit wenigen Ausnahmen aber gaben sie dem Nachwerk schließlich doch ihre Zustimmung und segneten, was sie vormem verfluchten.

Am traurigsten allerdings haben die Zentrumsleute, speziell die „christlichen Arbeiterführer“, sich benommen. Während sie vorher für die Erhaltung des Selbstverwaltungsrechts eingetreten sind, verpflichteten, Witwen-, Waisen- und Mutterzuschuß und andre Verbesserungen in den sozialen Gesetzen verlangten, bekämpften sie im Reichstage dergleichen Forderungen, stimmten dagegen und versuchten, die Schuld für die Mißhandlung der Arbeiter auf die Sozialdemokraten abzuwälzen.

So gewerkschaftsfeindlich, wie in der Frage des Koalitionsrechts, handelten die Parteien durch die Zoll- und Steuerpolitik. Die Konservativen der verschiedenen Gruppen, das Zentrum und die Nationalliberalen traten für die hohen Lebensmittel- und Industriezölle ein, die uns der Zolltarif vom Jahre 1902 bescherte.

Alle die genannten Parteien waren aber einig in dem Wollen, der breiten Masse des Volkes durch eine Verteuerung des Bieres, des Branntweins, des Tabaks und der Zündwaren usw. eine neue Steuerlast von zirka 400 Millionen Mark aufzupacken. Und das hat man bejagt!

Mit ihren Taten verschärzten die bürgerlichen Parteien jeden Anspruch auf die Stimmen eines Gewerkschaftlers. Wenn auch nicht in dem gleichen Ausmaß, alle schädigten das gewerkschaftliche Interesse, brachten die Arbeiter um einen Teil der Früchte ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit und bedrohten deren Grundlagen. Daher: keine Stimme den koalitions- und arbeiterschuttsfeindlichen Parteien!

Trockene Pelzwäsche.

Im Hottentottenrausch geboren — am Schnapsblock-Kajenjammer gestorben! Diese Grabinschrift könnte man dem Reichstage geben, der während der letzten fünf Jahre die Klinte der Gesetzgebung zum schmerzlichen Schaden des arbeitenden Volkes gehandhabt hat. So glückselig die bürgerlichen Parteien nach Beendigung der letzten Reichstagswahlen waren, so trüblich ist ihnen heute zumute, wo sie wieder vor die Wähler treten und Rechenschaft ablegen sollen über ihr Tun und Treiben während dieser fünfjährigen Periode.

sonders bei der Entscheidung über Krieg und Frieden, stehen wir auf dem alten Fleck und sind weiter zurück als alle Kulturvölker der Welt. In keinem Lande aber ist eine geordnete Einflußnahme des Volkes auf die Richtung seiner inneren und äußeren Politik dringender notwendig als in Deutschland, das mit dem persönlichen Regiment gefegnet ist. Auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung ist durch die sogenannte Reichsfinanzreform jämmerliche Ungerechtigkeit und die maßlose Belastung der Armen bis zur Unerträglichkeit gesteigert worden. Die wucherische Hochschutzzollgesetzgebung und die Liebesgabenpolitik zugunsten des schwerreichen Großagariertums und der Schlotbarone hat trotz der herrschenden Teuerung, die sich zu einem folgenschweren Notstand auszuweiten droht, nicht die leiseste Milderung erfahren. Am größten fast ist die Enttäuschung der Arbeiterklasse über die Leistungen des Reichstags auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Die Reichsversicherungsordnung erfüllt nicht nur die Hoffnungen nicht, die man seit Jahren auf die Vereinheitlichung der Versicherungsgesetzgebung gesetzt hat, sie bedeutet für die in den Krankenkassen versicherten Arbeiter sogar eine schwere Verstümmelung ihrer Selbstverwaltungsrechte, einen Rechtsraub, wie selbst ein bürgerliches Blatt dieses Vorgehens der Reichstagsmehrheit zutreffend bezeichnet hat. Das Arbeitstammengesetz, das der Kaiser schon vor 22 Jahren den deutschen Arbeitern in Aussicht gestellt hat, ist gescheitert am Widerstand der Regierung gegen einige kleine Verbesserungen, die auf Betreiben der Sozialdemokratie an dem Entwurf vorgenommen worden waren. Das Reichsvereinsgesetz weist schwere Mängel auf und das bishere Recht, das auf dem Papier gewährestiftet wurde, suchen die Landräte und Polizeipräsidenten den Arbeitern zu nehmen, wo es nur geht. Mit der Beschränkung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf zehn Stunden ist die Gesetzgebung langsam hinter den Gewerkschaften hergehumpelt, die auf dem Wege des wirtschaftlichen Kampfes diesen Schritt nach vorwärts in vielen Betrieben durchgesetzt haben zu einer Zeit, als die Reichstagsmehrheit die sozialdemokratischen Anträge auf Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags für Frauen noch als „utopisch“ und als eine schwere Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der ganzen deutschen Industrie erklärte und ablehnte.

Wohin wir also blicken: nichts als Enttäuschung des Volkes. Bei den Erbschaftswahlen zum Reichstag in den letzten zwei Jahren ist der Unwille der Wähler schon deutlich zum Ausdruck gekommen, bei den allgemeinen Wahlen, die am 12. Januar bevorstehen, droht ein schweres Gewitter über die bürgerlichen Parteien hereinzubrechen. Die Mehrheit des Reichstags bekommt es daher mit der Angst zu tun und glaubt nun mit einigen sozialpolitischen Knochen, die sie den Arbeitern noch rasch hinwirft, die Wahlstimmung verbessern zu können. Es wird ihr nichts helfen. Denn erstens kann alles Schöntun kurz vor den Wahlen die Erinnerung an die schweren Sünden, die dieser Reichstag auf dem Gewissen hat, nicht auslöschen. Zweitens aber bringt die bürgerliche Mehrheit nicht einmal dicht vor dem Strafgericht, das die Wähler über sie zu halten im Begriff sind, brauchbare Gesetze für die Arbeiter zustande. Niemand kann aus seiner Haut heraus, auch die Reichstagsmehrheit nicht. Sie ist Fleisch vom Fleisch und Bein vom Bein des kapitalistischen Unternehmertums und wird daher immer, wenn Arbeiter- und Unternehmerinteressen sich einander gegenüberstellen, die Unternehmerinteressen vorantreiben.

So ging es auch bei der Beratung des Hausarbeitersgesetz wieder, das kurz vor Torichluß im Reichstag noch durchgepeitscht wurde. Es handelt sich hier um die Bekämpfung des trassigsten Elends, das sich denken läßt. Seit mehr als dreißig Jahren schon ist die Sozialdemokratie bemüht, gesetzliche Schutzbestimmungen zugunsten der Heimarbeiter durchzusetzen, deren Notlage der gesamten Öffentlichkeit durch den großen Konfektionsarbeiterstreik im Jahre 1896 zum Bewußtsein gebracht wurde. Alle Versuche aber, mit Hilfe der Gesetzgebung die Heimarbeiter aus der schlimmsten Not zu befreien, blieben fast vollständig fruchtlos. Ein allgemainer Heimarbeiterkongress im Jahre 1904 und die Berliner Heimarbeiterausstellung, die von der Generalkommission der Gewerkschaften 1906 veranstaltet wurde, lenkten aufs neue die Aufmerksamkeit auf die Fülle des erschreckenden Elends, unter dem Hunderttausende von Männern und Frauen, Kindern und Greisen zu leiden haben. Die Sozialdemokratie brachte darauf einen in allen Einzelheiten durchgearbeiteten Gesetzentwurf im Reichstag ein, dessen Annahme den Heimarbeitern einen wirksamen Schutz gewährt haben würde. Aber dieser Entwurf kam, wie so viele sozialpolitische Vorschläge und Anträge der Sozialdemokratie, im Reichstage nicht einmal zur Beratung. Im Jahre 1907 endlich, als die Sozialdemokratie „niedergeritten“ war, wollte die Regierung eine Tat vollbringen zum Wohle der Heimarbeiter. Sie legte dem Reichstag eine Novelle zur Gewerbeordnung vor, die in einem besonderen Abschnitt Vorschriften zum Schutze der Heimarbeiter enthielt. Es war herzlich wenig, was vorgeschlagen wurde, aber selbst diese Scheinreform kam in der ersten Session des Reichstags, die 1909 mit der Annahme der 500 Millionen neuer Massenkonsumenten schloß, nicht mehr zur Beratung. Im Februar 1910 entschloß sich die Regierung, den auf die Heimarbeiter Bezug nehmenden Teil jener Gewerbeordnungsnovelle als besonderes Gesetz dem Reichstag aufs neue vorzulegen. Der Reichstag hat aber in den zwei Jahren, die inzwischen fast verfloßen sind, keine Zeit gefunden, das Gesetz zu erledigen. Die Kommission, der es überwiesen wurde, war bald damit fertig; schon im November 1910 legte sie ihren Bericht vor. Das Plenum des Reichstags aber hatte mit Kolonial-, Militär- und andern Vorschlägen, die dem Volke nur Kosten auferlegten, so viel zu tun, daß man an die armen Heimarbeiter nicht mehr dachte. Was dann nicht vor





Bei denjenigen Arbeitern, die diese Erklärung nicht abgeben, betrachten wir das Arbeitsverhältnis als gelöst.

Mit diesem Vorgehen der Firma beschäftigte sich eine Betriebsversammlung am 31. Juli.

Die am Montag, dem 31. Juli, tagende Betriebsversammlung der 'Polminwerke' nimmt Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen der Organisationsvertreter und des Arbeiterschusses mit der Betriebsleitung...

Diese Resolution wurde der Firma sofort schriftlich übermittelt. Die Firma teilte dann schriftlich mit, daß sie bis auf weiteres den Betrieb einschränken werde...

Erreicht wurde durch die Bewegung für 533 Beschäftigte eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1 1/2 Stunden und eine Lohnerhöhung von insgesamt 315,65 Mk pro Woche...

Die Firma Heermann u. Co., Speiseölfabrik in Bismarck, welche infolge der Vermögensschwäche (Bada) einen bedeutenden Rückgang in der Produktion zu verzeichnen hatte...

Zur Juli fanden mit den Arbeitern der Margarinewerke 'Gansse', der Schlachthofschmiede, Besprechungen statt, um die Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Der Firma Adolpho Solis Company wurde eine Forderung auf Verhängung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne unterbreitet. Mit der Firma wurde folgendes vereinbart:

Korrespondenzen

Neuhaus, am 20. Juli. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes in Neuhaus, umher noch aus dem Glauben, daß einige unserer Mitglieder...

gefehlt hätte, gibt ihm das das Recht, auf andre herunterzugehen, die ihre Pflicht und darüber hinaus getan haben?

Harburg. Wie schon in voriger Nummer gemeldet, ist die Flechtrohr-, Stock- und Fischbeinfabrik von H. E. Meyer in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember abgebrannt.

Harburg. Am 2. Dezember wurde die Kollegin W. nach einem Wortwechsel mit dem Vorarbeiter Goerke von letzterem mit der Faust mehrmals in das Gesicht geschlagen.

Bilanz der Abrechnung vom 2. Quartal 1911.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: Summa 2539 312,22 Mk.

Gesamt-Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: Summa 2539 312,22 Mk.

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: Summa 882 694,13 Mk.

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: Summa 882 694,13 Mk.

Gannover, den 30. Oktober 1911. Hr. Dr. Sack, 2. Vorsitzender. Fritz Bruns, Kassierer.

Verbandsnachrichten.

Vom 5. Dezember an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Frankfurt a. d. Oder 500,-, Fribbichow 15,-, Woldegk 100,-...

Schlus: Montag, 11. Dezember, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen gingen ein:

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: 10,60.

Berichtigung: In Nr. 49 muß es heißen: Rieburg a. S. 14,50, nicht Rieburg a. d. W.

Zusammensetzung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with 2 columns: Location and Contribution Amount.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in.

Das in Nr. 43 1911 des 'Proletarier' als verloren bezeichnete Buch des Kollegen Wilhelm Bürgel, Nr. 437 607, ist wiedergefunden und demnach wieder gültig.

Angeschlossen

an Brandenburg ist die Zahlstelle Plaue a. d. Havel.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Bünde. Gau 1. Friedrich Krömler, Südlengern bei Kitzbühlern Nr. 201. Gau 2. Clemens Barthel, Am Wendischen Kirchhof 6a.

Inserate.

Zahlstelle Brandenburg a. d. Havel

Sucht zum 1. Januar 1912 einen tüchtigen Geschäftsführer. Bewerber müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert sein.



